**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein

**Band:** 16 (1907)

**Heft:** 13

Artikel: Wenig coulantes Geschäftsgebahren

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-522473

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tabel, indem es über ½ der Gesamtfrequenz ausmacht. Ihm folgen Grossbritannien, Frankreich, Amerika etc. etc. Im Vergleich zu den Vorjahren sehen diese Prozentzahlen nicht stark verändert aus. Die Tabelle gibt Fingerzeige für weiter zu machende Reklame.
Es ist interessant, wie das rechnerische Resultat der Stafistik harmoniert mit den offiziellen Berichten von Verkehrschmmissichen.

resultat der Starbitk narmoniert mit den fürziellen Berichten von Verkehrskommissionen verschiedener Gebiete. Wollte man etwa an der Richtigkeit des statistischen Ergebnisses zweifeln, so zerstreuen diese Berichte jeglichen Zweifel und dienen als sprechende Belege für die Zuverlässigkeit der statistischen Zahlen. Wir können mei dechelb nicht verseren oder hesser können uns deshalb nicht versagen, oder besser gesagt, wir halten es für geboten, einzelne Ab-schnitte aus solchen Berichten wiederzugeben, was in nächster Nummer geschehen soll.

(Schluss folgt.)

## Eine Verloren gegangene Eingabe.

Wir lesen in der "Schweiz. Wirte-Zeitung"

folgendes:

Am 26. September 1903 richteten der Schweizerische
Bother Bo auf Art. 21 des Eichgesetzes vom 3. Juli 1875

- ergänzende Vorschriften erlassen, wonach:

  1. Die Quantitätskontrolle im Handelsverkehr mit Wein und Most in Fässern nach dem Gewicht zu erfolgen hätte und kehr zu fakturieren wäre.
- 2. Stroh- und Korbflaschen, welche im Ver kehr mit Spirituosen zur Verwendung gelangen, der obligatorischen Eichung unterstellt werden sollen. Wir entnehmen der einlässlichen Begründung

dieses Gesuches folgende Stellen:

Schon seit Jahren sind immer wieder Klagen laut geworden, dass beim Kaufe von geistigen Getränken die Empfänger nicht das takturierte Mass erhalten haben. Auch bei den betreffenden Vereinen sind wiederholt Reklamationen ein-gegangen und das Begehren gestellt worden, die Vorstände möchten dafür sorgen, dass diesem Uebelstande abgeholfen, und dass seitens

diesem Uebelstande abgeholfen, und dass seitens der hohen Bundesbehörden bezügliche schützende Vorschriften erlassen werden."
"Das Gesetz über Mass und Gewicht vom 3. Juli 1875 sieht Normal-, Gebrauchsprobenmasse und Verkehrsmasse vor. Eine genauere Defination enthält dasselbe nicht. Infolgedessen ist im Volke die Meinung enistanden, dass als Verkehrsmasse in erster Linie die Fässer zu betrachten seien, welche den Verkehr mit geistigen Getränken von Ort zu Ort vermitteln. Und es muss zugegeben werden, dass sie diesen Namen eher verdienen, als Brente und Gelte, welche heute nur noch eine untergeordnete Rolle spielen."

"Bs ist hervorgehoben worden, dass die Eichung nicht imstande sei, die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen, im Gegenteil, neue schaffe, und dass die Kosten derselben nicht unbedeutend seien. Sie befriedige weder den Verkäufer noch den Käufer und bilde eine Verkäufer noch den Käufer und bilde eine Quelle beständiger Reklamationen, weil sie die Sicherheit, exakt zu sein, nicht in sich schliesse. Die Lösung sei in der Wägung zu suchen. Sowohl das Bruto- als das Netto-Gewicht können bei jeder Lieferung leicht festgestellt werden. Das Gewicht des Fasses selbst sei, ausser bei vorkommennen Reparaturen, ganz unbedeutenden Veränderungen unterworfen, so dass Differenzen, wie sie bei der Eichtung vorkommen, nicht mehr möglich seien. Der Käufer erhalte dabei einen kleinen Vorteil, indem das spezifische Gewicht des Weines nur 0,980 bis 0,990 betrage. Schon jetzt gebe es in der o,990 betrage. Schon jetzt gebe es in der Schweiz viele Weinhändler, die ausschliesslich nach Gewicht verkaufen und auch im Auslande sei diese Praxis stark verbreitet. Dagegen sei es wünschenswert, dass die Bahnverwaltungen angehalten werden, die Sendungen möglichst exakt wägen und mit der bahnamtlichen Wagnescheinjung versehen zu lassen. Die Abber exakt wagen tund mit der bahnamilichen Wag-bescheinigung versehen zu lassen. Die bahn-amtliche Wägung diene eben nicht nur zur Berechnung der Fracht, sondern bilde gleich-zeitig eine Kontrolle zur Bestimmung des Fass-inhalts bezw. des Kaufpreises. Sodann erfordere zeitig eine Kontrolle zur Bestimmung des Fassinhalts bezw. des Kaufpreises. Sodann erfordere die sofortige Prüfung durch den Empfänger, das Quantum betreffend, dass die Tara auf den Fasse angegeben werde. Die Notwendigkeit, dass dies geschehe, müsse aus Art. 246 des Obligationenrechtes gefoligert werden. Nach demselben sei der Käufer verpflichtet, die Kaufssache, sobald tunlich, zu prüfen und wenn sich Mängel ergeben, für welche der Verkäufer Gewähr zu leisten hat, diesem sofort Anzeige zu machen. Es treffe dies auch zu in Bezug auf das Quantum. Wollte nun der Käufer die Tara erst ermitteln, nachdem er das Getränk ausgeschenkt hat und dann seine Reklamationen anbringen, so müsste der Richter gemäss Art. 271 des Obligationenrechtes eine solche Mängelrüge als verspätet erklären und die Klage abrüge als verspätet erklären und die Klage ab-

weisen."
"Was die Korbflaschen (Bonbonnes) betrifft, so spielen sie im Verkehr mit Spirituosen eine ganz ansehnliche Rolle. Fast alle Qualitätsspirituosen werden in solchen Flaschen befördert. Dabei fällt in Betracht, dass es sich meistens um Getränke handelt, die im Preise sehr hoch stehen und wobei auch ein kleines Manko dem Käufer doch erheblichen Schaden verursachen benn"

kann."
"Es ist deshalb sehr zu wünschen, dass auch hier eine Aenderung eintrete und dass die Korbflaschen in Zukunft geeicht werden. Die Eichung kann ohne irgend welche Schwie-rigkeiten durchgeführt werden und ist deshalb

zuverlässig, weil eine Veränderung des inhalt-lichen Volumens nicht stattfindet. Wohl gestattet Art. 55 der Vollziehungsverordnung vom 24. November 1899 die Eichung von Strohflaschene. Allein sie ist nur eine fakultative und entspricht den heutigen Verkehrs-Verhältnissen nicht. Zu-dem erscheint die Bezeichnung "Strohflaschen" nicht umfassend genug und lässt die Vermutung zu, dass man die Korbflaschen von dieser Be-stimmung ausschliessen wollte." Diese Eingabe scheint nun im Bundespalais spurlos verschwunden zu sein, schreibt die

Diese Eingabe scheint nun im Bundespalais spurlos verschwunden zu sein, schreibt die "Schweiz. Wirte-Ztg." Niemand will etwas von ihr wissen. Die Direktion des Schweizerischen Wirte-Vereins hat nun für sich und im Namen der mitinteressierten Organisationen das Gesuch erneuert. Möge es endlich seine Würdigung

## Hr. von Schlieben alias Hartung,

der hinter dem angeblichen "Deutsch-Oesterreichisch-Schweizerischen Fremdenverkehrsverein" steckt, erfährt in der Kölner "Wochenschrift" in einem "Der Wurm, der nicht stirbt"
überschriebenen Artikel wieder einmal eine wohlverdiente Abfuhr. Das Bureau ist wieder an
der Arbeit, seine Prospekte und Einladungszirkulare an die Hoteliers zu senden. Am
Kopf dieser Aktenstücke figuriert die Angabe,
die Schweiz zähle 270 Filialen, — lauter Humbug,
wie sehon oft bemerkt. Zum Ueberfluss wollen
wir doch auch einige Sätze aus genanntem
Artikel hier wiedergeben. Wir lesen da:
"Nach wie vor eifrig an der Arbeit ist der

. Nach wie vor eifrig an der Arbeit ist der "Nach wie vor eifrig an der Arbeit ist der sogenannte "Deutsch-Oseterreichisch-Schweizer-ische Fremdenverkehrsverein" in München, der, was nicht oft genug wiederholt werden kann, kein Verkehrsverein ist, kein gemeinnütziger Verein, sondern ein Erwerbsunternehmen des Herrn von Schlieben (allas Hartung usw. usw.) Dieser sucht fortwährend Hotels als Mit-elieder des Vereines der kein Verein ist zu

glieder des "Vereins", der kein Verein ist, zu kapen. Eintrittsgeld 5 Mk., Jahresbeitrag 10 Mk. Auf der anderen Seite schlängelt er sich an Verkehrs., Verschönerungs- und sonstige Vereine heran und bietet ihnen die Mitgliedskarte für 1 Mt. e. Lies ihnen die Mitgliedskarte für 1 Mk. an. Um sie zu gewinnen, verabfolgt er fürs erste soviel Karten als verlangt werden, umsonst, während der Text der Karten lautet: X. ist hierdurch als Mitglied aufgenommen hat den Beitrag für das Jahr 1907 ent-

Weil die Vorstände vieler Vereine über das Wesen des Pseudo - Fremdenverkehrsvereins nicht unterrichtet sind und am Fusse der Karte die Verheissung steht: "Inhaber dieser Karte geniesst einen Rabatt bis zu 25 Prozent in geniesst einen mehr als 600 Hotels", so lassen sie sich blenden und gehen auf den Zauber ein. Merkwürdiger aber noch ist, dass auch immer noch Hotel-besitzer sich von Herrn von Schlieben blenden, breitschlagen und an der Nase herumführen

#### Der Kellner u. das Berner Cehrlingsgesetz.

Unter Bezugnahme auf unsern in Nr. 12 der "Hotel-Revne" publizierten Artikel mit obiger Aufschrift wird uns die gedruckte "Verordnung über die Berufslehre im Hotel- und Wirtschaftsgewerbe" vom 6. März 1907 zugestellt. Daraus ist zu ersehen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern in Anwendung von § 11 des Geselzes vom 19. Marz 1905 über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre, nach Anhörung der beteiligten Berufsangehörigen etc. beschlossen hat, die Dauer der Lehrzeit im Hotel- und Wirtschaftsgewerbe für Kellner auf mindestens 1 Jahr, für Köche und Köchnnen auf 2 Jahre festzusetzen. Die Sache ist also durch diese Verordnung in einer die Berufslehre im Hotelgewerbe ganz speziell berührenden Weise geragelt, sodass der Grund zur Klage seitens der Angestelltenpresse durchaus hinfällig wird. Der § 2 der Verordnung gibt weitere Vorschriften über die Wochenstunden der Arbeitszeit, die Unter Bezugnahme auf unsern in Nr. 12 der § 2 der Verordnung gibt weitere Vorschri
über die Wochenstunden der Arbeitszeit. Nachtruhe, Arbeit an Sonn- und Festtagen, so-

# Wenig coulantes Geschäftsgebahren.

on einem Hotel in Süd-Italien erhalten wir folgende Zuschrift:

wir folgende Zuschrit:
"Vergangenen Herbst mit einer Firma in
Ober-Italien betreffend Lieferung eines neuen
Omnibuses für unser Hotel unterhandelnd,
stellte die Firma hiefür folgende Zahlungs-

vertrag unterzeichneten und die erste Abschlagszahlung machten. Leider wurde übersehen, im Vertrage die per Korrespondenz vereinbarte Verschiebung des Zahlungstermins vorzumerken. Ende Januara a. c. avisierte, uns nun der Lieferant, dass der Omnibus gegen Nachnahme der restierenden 2000 Fr. an einen Spediteur nach Genua abgegangen sei. Da wir uns doch vorerst von der richtigen Ausführung unseres Auftrages überzeugen wollten, verlangten wir unter Berufung auf seine Zustimmung vom 15. Oktober a. p. sofort telegraphisch und brief-

den Rückzug der Nachnahme für die

III. Rate.

Allein trotz unserer wiederholten Vorstellung beharrte der Lieferant auf der Einlösung der Gesamtnachnahme, so dass wir, da der Omnibus ab Genua nicht weiterbefördert wurde, uns zur Entrichtung des Gesamtbetrages entschliessen mussten, weil wir den Omnibus dringend benötigten und der Lieferungstermin, kontraktlich vereinhart, ohnedies sehon 14. Tage verzögert vereinbart, ohnedies schon 14 Tage verzögert

war.

Durch die mehr als 14tägige Trausportverzögerung in Genua entstanden uns beträchtliche Lagerspesen und sodann bei Ankunft des Omnibuses konstatierten wir, dass derselbe anstatt hellblau, wie vertraglich vereinbart, dunkelblau bemalt wurde. Da indes der Liefe-

dunkeiblau bemait wurde. Da indes der Liefe-rant für seine ganze Forderung gedeckt war, war eine bezügliche Reklamation nutzlos. Wir geben Ihnen von diesem Vorkommnis Kenntnis mit dem höft. Ersuchen, solches in geeigneter Weise in Ihrem Blatte zu erwähnen und die tit. schweizer. Hoteliers aufmerksam zu machen, im Verkehr mit einer solchen Firma

zu machen, im Verkehr mit einer solchen Firma recht vorsichtig zu sein.

NB. Ich bestand bei Abschluss des Vertrages die Restzahlung erst 2 Monate nach der Liefe-rung zu machen, weil ich erfahren hatte, dass ein "Hoteljer, in Lugano", ebenfalls Schwierig-keiten mit der Fabrik hatte."

Anmerkung der Redaktion. Der Einsender waschte den Namen des Fabrikanten im Blatt genannt, was jedoch nicht angeht, dagegen sind wir zur schriftlichen Auskunsterteilung bereit.

# Die Personenzahl macht's nicht aus.

Wir lesen im "Verband":

Wir lesen im "Verband":

Luzern. In der Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober 1906 sind in hiesigen Gasthöfen und Penstonen 188,927 Giste abgestegen — Vereine, Gesellschuften, Schulen usw. nicht mitgerechnet. In der Rangordung der Nationen steht wiederum an erster Stelle Deutschland mit 63,206 Besuchern, dann folgen die Schweiz selbst mit 26,307, England mit 22,880, Frankreich mit 19,024, die Vereinigten Staaten und Canada mit 18,346, Russland mit 85,113 und Belgien und Hollland mit 7816 Reisenden. — Der Einsender dieser statistischen Notiz schreibt dazu: "An erster Stelle es teht Deutschland mit 53,206 Besuchern. Ein für sich selbst sprechendes Gegenstück zu der kürzlich in der Hotel-Revue", Basel, geübten Kritik über den deutschen Hotelangestellten in der Schweiz. Ein weiteres Kommentar ist überflüssig. Was sagt die "Hotel-Revue" dazu!"

Die "Hotel-Revue" sagt dazu, dass die angeführte Zahl der Deutschen an und für sich eine recht ansehnliche ist, sobald man sie aber gegenüber den Frequenzziflern anderer Staaten ausspielt, wie es der "Verband" tut, so verliert sie viel an ihrer Bedeutung, denn bei der Bemessung der einzelnen Staaten nach ihrem Wert für den Fremdenverkehr kommt nicht die Zahl der Reissenden, sondern die Dauer ihres Aufenthaltes in Betracht. Der Engländer z. B. bringt mindestens so viel Monate in der Schweiz zu, als der Deutsche Wochen und seit dem Aufblühen des Wintersports spricht das Verhältnis no ch mehr zugunsten des Engländers. A.J die ganze Schweiz berechnet partizipiert Deutschland mit durchschnitutlich 30%, und England mit 16%, am Fremdenverkehr.

So, verehrter Herr Kollege vom "Verband", nun rechnen Sie, bitte, selbst aus, ob Deutschland an erster Stelle steht.



Tramelan-Breleux-Bahn. Der Grosse Rat des tons Bern hat die Vorlage der Regierung betr-Bau der Linie Tramelan - Breleux, wodurch met direkte Verbindung mit Chaux-de-des erhält, angenommen.

den Bau der Linie Tramelan - Breleux, wodurch ramelan eine direkte Verbindung mit Chaux-de-Fonds erhält, angenommen.

K-lometerhefte der Badischen Bahnen. Die badischen Kilometerhefte gelangen noch bis und mit 30. April d. J. zur Ausgabe und besitzen vom Lösungstage an eine einjährige Gültigkeitsdauer. Mit einem innerhalb der genannten Ausgabefrist gelösten Kilometerheft kann die erste Fahrt auch nach dem 30. April erfolgen.

Die Eisenbahnlinie durch das Wallis soll laut Beschluss des Verwaltungsrates der S. B. B. als Zufahrtslinie zum Simplon sükzessive auf die Doppel der Strecke Aigle-St. Maurice nabezu fortig erstellt ist, genehmigte der Verwaltungsrate in Projekt für er Strecke Aigle-St. Maurice nabezu fortig erstellt ist, genehmigte der Verwaltungsrat ein Projekt für Anlage des zweiten Gleises auf der 15 km langen Strecke von St. Maurice bis Martigny unter gleichzeitiger Erweiterung der zwischenliegenden Stationen Evionaz und Vernayaz und bewilligte dafür den erforderlichen Kredit von 1,690,000 Fr.

Schmalspurbahn Lenk-Ad-iboden. Der Regterungsrat des Kantons Bern und der Bundesratbefürworten die Konzession einer elektrischen Schmalspurbahn von Lenk nach Adelboden. Die Wagen der Montreux-B-rner Oberlandbahn können von Montreux direkt bis Adelboden durchlaufen, und als Güterwagen könnten ebenfalls diejenigen der M. O B. benützt werden. Eine Konzession ist bereits erteilt von Fruügen nach Adelboden Subsandiagen, und auf 4 Millionen Frevenschlagt.

Die Sicherheitsmassrezeln im Eisenbahren zustehen die der zweische Eisenbahrungster aus

Die Baukosten der Bahn sind auf 4 Millionen Fr. veranschlagt.

Die Sicherheitsmassreveln im Eisenbahnwerkehr, die der preussische Eisenbahnminister aus 
Anlass der räuberischen Ueberfälle in den geschlossenen Abteilen angeordnet hat (die "Hotel-Revue" 
hat darüber in No. 5 des laufenden Jahrgangs berichtet. Red.), gelangen nunmehr allmählich zur Einführung. Es sind probeweise Abteilwagen älteren 
Systems I. und II. Klasse so umgebaut worden, dass 
mehrere Abteile vereinigt und durch Verbindungstiren zugängich gemacht sind. Die Abteilwagen 
ohne Abort werden — nach dem Muster der Berliner 
Stadtbahn- und Vorortbahnwagen — mit Seitengängen versehen. Durch diese Umwandlung wird 
eine größere Uebersichtlichkeit und eine Erleichterrung der Ueberwachung durch das Zugspersonal erreicht. Die abpeilnderen Wagen werden in die durchgelenden Fernzüge eingestellt und, falls sich die 
einzelnen Systeme bewähren, danach die neuzubeschaffenden Wagen eingerichtet werden.

Der Kanaltunnei wird nicht gebaut, indem die englische Regierung sich gegen das Projekt erklärt hat, und zwar im öffentlichen Interesse. Der Vertreter der Regierung im Oberhause führte aus, dass selbat eine genügende Sieherung gegen militärische Gefahren das Land nicht vor einem Gefühl der Unschehreit bewahren werde, durch das für das Reicherichte Kosten auf militärischem und maritimem Sicherheit bewahren werde, durch das für das Reicherichte Kosten auf militärischem und maritimem Kinderen und der Schmung die sich ist. Eine Better ein Kinderen Könnte, mitsete politisch und kommerziell schädlich wirken. Diese Schädigung wirden nicht durch die etwaigen Vorteile des Tunnels für Handel und Verschr aufgewogen werden. Dies sein die Gründe gegen den Tunnel. Das "Daily Chronicle- bemerkt zu dieser Erklärung, dass damit die Tunnelfrage ihre Erledigung gefunden habe, weil es undenkbar sei, dass sich das Unterhaus in der Beurteilung der Frage auf einen andern Boden stellen werde.

Fahrpreisermässigung für Einheimische. Auf Anregung des Gemeinderates von Adelboden wünschte die Berner Regierung im Konzessionsgesunch um eine Bahn von Lenk mach Adelboden, es möchten der einheimischen Bevölkerung in bezug auf den Personenverkehr Pathrpreisermässigungen eingeräumt werden. Der Bundesrat ist mit dem Eisenbahndepartement der einheimischen Bevölkerung in bezug auf den Personenverkehr Pathrpreisermässigungen eingeräumt werden ber Bundesrat ist mit dem Eisenbahndepartement der einheimischen Bevölkerung in bezug auf den Personenverkehr Pathrpreisermässigungen eingeräumt werden aufgenommen der Schweiz schles prinzipitell festzustellen, dass die Klausel der Fahrpreisermässigung für "die einheimischen Bevölkerung in die Eisenbahnkonzessionen nicht mehr aufgenommen werden solle. Vielmehr sei darauf hinzuwirken, dass die Taxon im stilgemeinen etwas niedriger gehalten werden. Der Bundesrat den Fahr zu sein der Schweiz für der Die Baupläne liegen gegenwärtig in den Gem-indekanzlich wirden sehn schalben der Schweizeralpen und der mit der Gene

sollen sich die Kosten des Taatat nicht noner stellen als die Strassendeckung mit Asphalt oder einem anderen Strassendeumaterial.

Eine Eisenbahn über dem Meere wird im Lauf des nichsten Jahres in Nordamerika eröffnet, mit des nichsten Jahres in Nordamerika eröffnet, mitmlich die Verlängereung der Bahn New-York-Homestead bis zum Badort Key-West, dem Sommeraufenthalt der New Yorker Millardiare, zu dem bisher zum Teil der Wasserweg benutzt werden muss. Die Ausführung wurde 1904 begonnen. Der erste Teil der Strecke vom Homestead bis zur Südklüster Floridas war verhältnismässig leicht zu bauen. Vom Küstenrande führt die Linie über einen 3 km breiten Meeresarm nach Key Largo, der grössten Inselt verschaften der Strecke vom Homestead bis zur Südklüste sowohl durch ihre Höße heite gebaut, welohe nich sowohl durch ihre Höße als durch ihre Länge ein beschlenswertes Bauwerk darstellt. Die Spannung zwischen den einzelnen Pfeilern, die in Eisenbeton ausgeführt sind, beträgt rund 60 m. Von Key Largo logt die neen Linie der in südwestlicher Richtung sich hinzi-henden Inselgruppe. Diese besteht aus einer M-nge flacher Inseln, welche durch einige Kilometer breite Meeresarme voneinand-r getrennt sind. Die Gesamflänge des zu überbrückenden Wassers beträgt etwa 45 km. Die Brücken zwischen den inzelnen Inseln bestehen aus gemauerten Pfeilern mit eisernen Jochen. An den Stellern, wo die Meerestiefe 4 m nicht übersteigt, wird die Verbindung der Inseln durch Erdanschüttungen hergestellt. Die Brückenogen haben durchweg 80 m Spannweite. Die Gesamtlänge der in Bau befindlindlichen Linie die dazwischenliegenden Meeresarme entfallen.



Gersau: Hotel Müller, Hotel Beau-Séjour, Hof Gersau und Rössli, 24. März.
Meiringen: Hotel Brünig, 1. April.
Ragaz: Hotel Hof Ragaz, 15. März.
Weggis: Hotel Villa Köhler, 20. März.
Zürich: Pension Sonnenberg. Zürichberg, 30. März.

## Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kuretablissement kaufen oder mieten, verfehlen Sie nicht, vorher vom Hotels-Offiee in Genf Auskunft und Schiktung über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Offiee in Genf ist von einer Gruppe best-bekannter Hoteliers geleitet und bezweckt, Käufer durch erfahrenen, unintersesierten Ratzu unterstützen.